

Motion Nr. 117 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 29. Juni 2001

Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum

Im letzten Jahr haben gemäss der aktuellsten Mietpreiserhebung des Bundesamtes für Statistik 40 % der Miethaushalte eine Mietzinserhöhung erhalten. Für Miethaushalte mit niedrigem Einkommen sind zusätzliche Erhöhungen nur schwer zu verkraften. Ein Blick in die Zeitungsinserte zeigt, dass in der Stadt Luzern preisgünstiger Wohnraum kaum mehr erhältlich ist.

Das Kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum bezweckt insbesondere die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum. Und der Grosse Stadtrat beschloss im Mai 1990 nach 1975, 1977, 1979 und 1984 letztmals die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW). Die Unterstellung erfolgte für die Dauer von acht Jahren. Auf eine erneute Unterstellung im Mai 1998 verzichtete der Grosse Stadtrat und überwies auf Antrag des Stadtrates ein entsprechendes Postulat. In seiner Antwort argumentierte der Stadtrat, der aktuelle Wohnungsmarkt rechtfertige einen Verzicht auf eine weitere Unterstellung.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat sich seither stark verändert. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung hat der Druck nach Zweckänderung von Wohnraum in Gewerbe- und Büroräumlichkeiten beträchtlich zugenommen. In den wirtschaftlichen Zentren zeichnet sich bereits eine zunehmende Verknappung des Wohnungsangebotes ab. So beträgt in Zürich die aktuelle Leerwohnungsziffer 0,19 %. Bei 0,5 % spricht man bereits von Wohnungsnot.

In Luzern betrug die Leerwohnungsziffer am 1. Juni 2000 noch 1,48 %, aber die neue Erhebung per 1. Juni 2001 wird gewiss eine gesunkene Leerwohnungsziffer aufzeigen. Eine rechtzeitige Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum kann eine tief greifende Wohnungsnot verhindern.

Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, dem Grossen Stadtrat einen B+A vorzulegen, um darauf gestützt die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum zu beschliessen.

Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion